

Emilie Schlösser
88255 Baidt, Fliedertr. 8
und
Klaus Schlösser
88250 Weingarten, Franz-Beerstr. 88
Telf. 07502 912564
Fax. 07502 912618
0175 494 7334
emi.schloesser@t-online.de
www.skandal-rv.de

Per Einschreiben – Rückschein

Generalsbundesanwaltschaft
Beim Bundesgerichtshof
Brauerstr. 30

76135 K a r l s r u h e
z.Hd.von Herrn Jens Rommel,
Generalbundesanwalt

Baidt, den 8. März 2024

und

Bundesministerium der Justiz
Herrn Dr. Marc Buschmann
Mohrengasse 37

10117 B e r l i n

und

Oberstaatsanwaltschaft Ulm
Olgastr. 109

89073 U l m / Donau
z.Hd.v.Herrn Dr. Zieher
z.Hd.v.Herrn Feil
z.Hd.v.Herr Lehr

Der an uns begangenen Prozessbetrug über DM 10,0 Mio. und DM 1,7 Mio.
Steuerbetrug durch die Justiz in Ravensburg seit dem Jahr 2003, andauernd bis

heute

Hier: Die Vertuschung des an uns begangenen DM 10.0 Mio. illegalen Umsatz-Urkunden-Nießbrauch-Bilanzbetruges – weiter des daraus entstandenen begangenen Steuerbetruges über ca. DM 1,7 Mio., durch die Ravensburger und Baden-Württembergischen Ministerien, Gerichtsbehörden und Finanzbehörden. Somit der Volksbank Weingarten und den Finanzbehörden die Genehmigung und freie Fahrt zur Vernichtung von uns und unserer Einzelfirma genehmigt.

Ausser Kraft setzen aller Grund- und Menschenrechte, und das bis heute. Und uns somit und auch damit grundlos und widerrechtlich zu Verfassungsfeinden gemacht. Denn nur dann hätten die Behörden die Zustimmung zum außer Kraft setzen der GG und EMRK gehabt.

Mit dieser Greuelat haben diese Behörden etc. auch unsere Familie zerstört.

Die Täter werden bis heute von der Ravensburger Justiz erfolgreich gedeckt. Siehe hierzu unseren „offenen Brief = Brandbrief vom 14. Februar 2024“

Sehr geehrter Herr Rommel,
Sehr geehrter Herr Buschmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Presse und auch über unsere Schwäbische Zeitung konnten wir von Ihrer, Herr Rommel, Ernennung zum Generalbundesanwalt, erfahren. **Herzlichen Glückwunsch!**

Herr Rommel, Sie waren zeitweise bei der Ravensburger – Justiz angestellt. 2012 bis 2015 als Oberstaatsanwalt und Abteilungsleiter für Wirtschaftsstrafrecht. Einige Monate später dann stellvertretender Behördenleiter unter Herrn A. Boger. Seit 2012 übernahm Staatsanwalt Boger die Leitung der Staatsanwaltschaft Ravensburg. Herr Boger löste den Staatsanwalt Heister ab, der in Ruhestand ging. Bekannt sein dürfte Ihnen, Herr Rommel auch, wie selbstgefällig Herr Heister „große Verbrechen“ im Kreis und Gerichtsbezirk Ravensburg nach seinem eigenem „Rechtsgefühl“ ermitteln und anklagen ließ. Und das – und nachweisbar – nicht nach Recht und Gesetz und gegen das geltende Recht.

So auch geschehen und ausgeführt durch den ltd. Staatsanwalt Heister und Wizemann in dem an uns begangenen DM- 10 -Mio-Betrug. Seit 2005 werden unsere 12 Buchhaltungsordner, wie auch der Buchhalhaltungscomputer – Rückgabe

des Computers Ende 2016 - unterschlagen. Und das bis heute. **Weitergeführt wurde die Unterschlagung der Akten durch den seit 2012 leitenden Staatsanwalt A. Boger. Dies zur Verdeckung einer Mio-Straftat der Steuerberater Storz und Link und den Vorständen der Stollhofer und Deyhle der Volksbank Weingarten.**

Herr Boger erlaubte sich sogar dann im Jahr 2015 über mich, Emilie Schlösser, folgende Gesundheitsdiagnose zu stellen. Bei einem Telefongespräch, bei dem ich zum zehnten Male die Herausgabe der 12 Buchhaltungsbücher forderte und diese Bücher erneut anforderte, machte Herr Boger folgende Aussage: „**Frau Schlösser, ich kann bei ihnen beginnende, fortschreitende Krankheitsmerkmale feststellen und erkennen**“. Ich verabschiedete mich dann höflich von Herrn Boger nach dieser Beleidigung. Wahrscheinlich sollte ich in die Weissenau eingeliefert werden. Denn so hätten diese Juristen den Prozessbetrug und die Vertuschung der Tat zu Ende führen können. Mein Weg führte mich umgehend in die Neurologie der Oberschwabenklinik und bat um ein MRT von meinem Kopf. Als ich diesem Chefarzt den Grund erklärte, meinte er nur, „wie einfach sind doch solche Juristen in ihren verzweifelten Ausreden, eigene und schwere, von ihnen begangene Straftaten zu vertuschen“. Das MRT bestätigte mir, dass bei mir keine nervlichen Erkrankungen festgestellt werden konnten. Das MRT liegt in Kopie bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg vor.

Durch einen 2. Ausdruck der 12 Buchhaltungsbücher, nach Rückgabe 2016-2017 des Buchhaltungsbüchercomputers, konnte unser Sohn – Beruf Dr. der Informatik – dies mir ermöglichen. Anhand des 2. Ausdrucks der 12 Bücher konnte ich Ende 2019 den gesamten Betrug und die Doppelbuchungen etc. nachweisen. Ich selbst, E. Schlösser, bin Industriekauffrau mit IHK-Abschluss und 5 Semester Volkswirtschaft-Studium, die ich belegte, als unsere 3 Kinder im Alter von 6-9 Jahren waren und meine Mutter die Aufsicht über sie während meiner Abwesenheit hatte. Dann wurde mein Vater krank. Somit fiel für mich das 6. Semester aus, sowie auch ein Abschluss. Heute sind unsere Kinder, Bauingenieur, Betriebswirt-Bau und Dr. der Informatik. Und das von einer Mutter, die „mental sehr stark eingeschränkt ist!“

Diese Beweisbücher über den begangenen illegalen Umsatzbetrug und weitere Bilanzbetrügereien, hatte im Dezember 2019 der Landtagsabgeordnete, Herr Nico Weinmann von der FDP – auch ein Partei-Kollege Ihrer Partei, Herr Rommel – in seinen Händen. Zusammen mit seinem Bürochef, Herrn Stumpf, konnten diesen Herren den Betrug an uns feststellen und bestätigen. Sie waren lt. Aussagen über die Machenschaften dieser Steuerberater und der Vertuschung derselben durch die Ravensburger Justiz, entrüstet. Herr Weinmann setzte sich mit dem damaligen Justizminister Wolf in Verbindung und wollte von ihm wissen, „wie man hier weiter macht“. Ende Januar 2020 bekam ich den Rückruf von Herrn Weinmann mit den Worten, „wir machen nicht mehr weiter“. Diese Vorgehensweise war mir klar. Denn die Enge, mit der Wolf mit der

Ravensburger Justiz verbunden ist, war allen klar, auch Wolf deckt die Ravensburger Justiz. Seit der Zeit scheint Herrn Weinmann verboten zu sein, mit uns Kontakt zu haben.

Weiter hat Herr Scholl – DSTG Baden-Württemberg – und hoher Beamter bei der OFD Ka - den Betrug erkannt. Er sagte mir damals, „dieser an uns begangene Betrug ist zu vergleichen, mit dem „Flow-tex-skandal von Baden-Wttbg.“ Alle wissen bescheid, aber alle haben Angst etwas dagegen zu unternehmen, bzw uns hier zu helfen.

Er wandte sich dann an die damalige OFD-Präsidentin und seiner Vorgesetzten, Frau Andrea Heck. Frau Heck verbot Herrn Scholl in unserer Sache tätig zu werden mit den Worten: „sie, Frau Heck, mischt den Murcks von anderen nicht auf“.

Alle Parteien der Landesregierung kennen den Betrug an uns seit über 10 Jahren und verhalten sich seit dieser Zeit in „Schweigen“. Alle haben Angst, dass bei einer Aufklärung des an uns begangenen Betruges, den Stuhl, auf dem diese Beamten sitzen, zu verlieren. Da lässt man lieber eine 45jährige deutsche Handwerker- und eine Mittelständler-Firma und dessen Familie in den Abgrund gehen. **Und dann wundern sich diese Beamten und Abgeordneten noch, dass die vielen Demos in Deutschland stattfinden.**

Bei dem 1. Prozess am 3.4.08, der über einen illegalen Deal abgeurteilt worden ist, wurde ich, Emilie Schlösser, von Staatsanwalt Wizemann auf das niedrigste Niveau diskriminiert, diffamiert und ausgegrenzt. Zur Prozessbeginn machte Wizemann die Aussage: „dass er auf die Anklage weiterer Vergehen und Straftaten von Frau Schlösser verzichtet hätte, da Frau Schlösser mental sehr stark eingeschränkt sei und nicht in der Lage gewesen wäre, eine Firma zu führen. Angeklagt gegen mich war ausschließlich „Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt.“ Ebenfalls wurde vom Gericht bestätigt, dass ich nicht „wegen Anstiftung zum Bilanzbetrug verurteilt worden bin. Das zum „Meineid von dem Kripobeamten, Rainer Erdle, gegenüber der Steuerfahndung Ulm“.

Richter Böhm machte in seiner Schlußrede noch folgende Aussage an mich, E.Schlösser, die wie folgt lautete: „Frau Schlösser, sehen Sie doch ein, dass sie zu dumm waren, eine Firma zu führen. **Wir werden bis heute nur beleidigt. Ich, Emilie Schlösser, wurde seit Sommer 2023 bis heute mit 5 Verleumdungsstrafanzeigen nach § 187 StGB belastet. Von denenen nur eine verhandelt worden ist. Und ich von diesem jungen Richter, bei dem ich auch reden durfte, frei gesprochen worden bin.**

Bei dem Prozess am 3.4.08 wurden wir von unseren Anwälten darauf hingewiesen, dass mit dem Gericht vereinbart worden wäre, „**dass wenn wir uns beim**

anstehenden Verfahren verteidigen würden, wir für mehrere Jahre in Haft müssten.“ „, das zum illegalen Deal des Gerichtes, der Staatsanwaltschaft und unseren Anwälten.“ **Wir schwiegen also beim Verfahren, das gerade 2,5 Std. dauerte und das bei über DM 10,0 Mio.**

Dieses Verfahren am 3.4.08 vor dem Amtsgericht Ravensburg – der Fall hätte vor eine Wirtschaftsstrafkammer gehört -, und nicht vor ein Amtsgericht. Hätte ein rechtsstaatliches Verfahren gegen uns stattgefunden, hätten die Verfahrensgrundsätze des Strafrechtes Anwendung finden müssen. Und das ist nicht geschehen. Der DM 10,0 Betrug an uns wurde innerhalb 2,5 Stunden abgeurteilt. Und das bei einem Mio-Betrug.

Folgende Verstöße wurden gegen uns am 3.4.08 begangen:

1. Legalitätsprinzip- Unterschlagung der Buchhaltungsorder und des Buchhaltungscomputers von St.Wizemann
2. Akkusationsprinzip
3. Officialmaxime
4. Untersuchungsgrundsatz, § 160 STPO
5. Grundsatz der Mündlichkeit § 261 STPO - nicht zugelassen – Erpressung mehrere Jahre Haft bei Verteidigung durch uns beim Verfahren am 3.4.08
6. Grundsatz der Unmittelbarkeit –
7. Garantie des rechtlichen Gehörs, Art. 6 EMRK, Art. 20 Abs. 3 GG
8. Öffentlichkeitsgrundsatz, Art. 6 EMRK, § 169 S. 1 GVG
9. Beschleunigungsgrundsatz und Konzentrationsmaxime – Verzögerung der Anklage um genau 5 Jahre -
10. und weitere Vergehen

Bereits mit dem Polizeigutachten vom 28.1.2005 stand der Täter, der Steuerberater Mathias Link schon fest. Dokumentiert auf dem Gerichtsblatt 296. Dieses Gerichtsblatt wurde aus dem Gutachten entfernt zur Täuschung unserer Verteidiger. **Das heißt, schon im Jahr 2005 hätte die Anklage gegen uns und auch gegen die Täter erfolgen müssen und nicht erst nach der bewusst vorsätzlich vorgenommenen Verzögerung um 5 Jahre, am 3.4.08.**

Bis heute ist die Schuld von Emilie Schlösser in einem prozessordnungsgemäßen Verfahren nicht von der Rbg. Justiz nachgewiesen worden. **Diese Juristen gehen sogar hin und beauftragen den ermittelnden Kripobeamten, Rainer Erdle, am 11.5.07 bei der Steuerfahndung Ulm eine „uneidliche Falschaussage“ = einen „Meineid“ gegen Emilie Schlösser zu tätigen, um damit den Betrug in die von diesen Staatsanwälten, Heister und Wizemann, gewollte Form der „Täter-Opfer-Umkehr“ zu bringen.** Die Unterschlagung sämtlicher Beweismittel verhalf diesen anklagenden Juristen von Ravensburg zu diesem Prozessbetrug.

Ja Herr Rommel, in der Zeit 2012 bis 2015 als Sie bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg waren, mussten auch Sie in unseren Fall teilweise mit eingebunden gewesen sein. Zumindest kannten sie den Betrug und die Vorgehensweise dieser Staatsanwälte Wizemann und Heister von Ihrer Behörde, bei der Sie tätig waren.

Seit 2005 kämpfen wir um unser Recht, um die Herausgabe unserer Akten, die uns im Original bis heute vorenthalten worden sind. Dass diese bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg liegen und diese Behörde diese auch in Händen hatte seit Oktober 2003, kann von uns über deren Eingangsstempel und Gerichtsblattnummer, sowie handschriftlichen Notizen u. A aus dem Jahr 2014 nachgewiesen werden. Diese Unterlagen liegen seit August 2023 nun bei der Oberstaatsanwaltschaft Ulm, mit der Bitte um Anklage in unserer Sache.

Seit 2005 kämpfen wir um unser Recht. Von uns eingereichte Verfahren wurden alle bis heute ohne unser Beisein gegen uns verhandelt. Dies bis an das BGH. Verfahren verschwanden im Untergrund und wurden nicht bearbeitet. Genau so verfahren wurde auf Anträge und Schreiben von uns. Wir wurden von dieser Ravenburger und Baden-Württembergischen Justiz zu unerwünschten Personen gemacht.

Herr Rommel, wir möchten Sie nun bitten, auch in unserem Fall tätig zu werden. Sie sollen lt. Berichte nun große Aufgaben, wie im Terrorismusbereich, Sprengung der Nord-Stein-Pipeline, und wegen Kriegsverbrechen in Syrien und Ukraine tätig werden. Aber allein im heutigen deutschen Staat gibt es genug, wo aufzuräumen und anzuklagen wäre und ist.

Warum, Herr Rommel, verschließt die Justiz in ganz Deutschland die Augen von den Justizverbrechen an deutschen Bürgern? Wir, Klaus und Emilie Schlösser, sind nicht die einzigen Justizgeschädigten in Deutschland. Warum werden diese Täter aus der Justiz noch geschützt?

Wir setzen nun alles daran, dass unser Fall über freie Journalisten öffentlich wird. 20 Jahre auf Gerechtigkeit zu warten in einem Rechtsstaat ist einfach viel zu lange.

Dieses Schreiben an Sie, sowie der „Brandbrief“ vom 14. 2. 2024“ ist eine **Notwehr von uns, auch mit diesem Schreiben an Sie, werden wir an die Öffentlichkeit gehen. Denn diese Justiz in ganz Baden-Wttbg hat bis heute offenen Auges zugehört, wie wir von der Ravensburger Justiz bis auf das „Letzte“ enteignet worden sind. Unseres Erachtens ist das zu vergleichen mit dem Raubrittertum des 15. und 16. Jahrhunderts. So auch ausgeführt in Deutschland während der 1930-1945 iger Jahre. Auch gegen deutsche Bürger.** Ein Geschehen aus unserer zurück liegenden Familie. Ein Vetter meiner Mutter sträubte sich noch 1945 in die Partei einzutreten und wehrte sich noch gegen die Einberufung zur 6. Armee gegen Russland. Bei einem Verfahren in BC, wurde er ohne Anhörung zum Tode verurteilt

und ca. 4-6 Wochen später mit weiteren so verurteilten Männern erschossen. **Und jetzt sagen Sie mir, Herr Rommel, dass das Verfahren am 3.4.08 und alle weiteren Verfahren, die ohne uns zu laden statt gefunden haben, wären etwas anderes, als das was 1945 von der deutschen Justiz praktiziert worden ist.**

Durch diese Machenschaften der Ravensburger und der Baden-Wttbg. Justiz durfte uns die Volksbank Weingarten komplett ruinieren. Wir waren zeitweise sogar obdachlos. Unsere Familie wurde zerstört. Ganz zu schweigen, die mutwillige Zerstörung unserer 45-jährigen, immer gut gehenden Einzelfirma, die wir mit 20 und 22 Jahren 1961 gegründet haben als ehemalige Kriegskinder. Bis heute wurden die wirklichen Täter nicht zur Rechenschaft gezogen. **Hier ist noch fest zu halten, dass der an uns begangene Nießbrauchbetrug, der große Steuerbetrug und auch der Umsatzbetrug nicht verjährt sind.**

Wir Beide, Klaus und Emilie Schlösser, arbeiten heute noch als 83jährige und in 2 Monaten 85jährige deutsche Bürger immer noch für unseren Unterhalt. Dies auch, um unsere Unabhängigkeit zu wahren.

Wir werden die nächsten Tage bei der Oberstaatsanwaltschaft Ulm den Antrag auf Beschleunigungsgebots der eingereichten Strafanzeigen stellen, dass in der Aufklärung und Anklage des an uns begangenen Betruges - „damals dann erst 2008 – diese über 5 Jahre bewusst verzögert worden ist von der Rbg. Staatsanwaltschaft – obwohl schon am 28.1.2005 der Täter, Stb. Mathias Link, mittels des Polizeigutachtens vom 28.1.2005 bereits dokumentiert gewesen ist. Strafverfahren sind in angemessener Frist durchzuführen. Das ist dokumentiert in der Bundesverfassung, sowie auch in den Menschenrechtskonventionen fixiert. Dieses Gesetz gibt u.a vor, dass Staatsanwälte unverzüglich ein Strafverfahren in die hand zu nehmen hat und ohne Verzögerung zum Abschluss bringt. „und nicht 5 Jahre vorsätzlich verzögert, um der Bank die Zeit zu lassen, uns zu ruinieren.“

Die Beschleunigung des Verfahrens ist eine zwingende Pflicht laut Gesetz. In unserem Fall liegt ein klarer Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot, begangen durch die Ravensburger Justiz, hier durch die Ravensburger Staatsanwaltschaft vor. Nicht zulässig ist das Argument, die Zögerlichkeit und die lange Verfahrensdauer – 5 Jahre in unserem Fall – auf personelle oder andere Verhinderungen zurück zu führen. Bereits am 28.1.2005 stand lt. Polizeigutachten der Täter schon fest.

Sie erhalten von uns in der Anlage die an die Oberstaatsanwaltschaft Ulm im letzten Jahr gestellten Strafanzeigen. Die gesamten Beweise liegen der Oberstaatsanwaltschaft Ulm vor. Der Strafantrag wegen der Vergehen dem Nießbrauch an meinem Elternhaus, wurde von diesem Amt am 2.11.23 an die

Staatsanwaltschaft Rbg zur Erledigung und Bearbeitung übersandt. **Aber bis heute ist keine Reaktion in dieser Sache erfolgt. Vermutlich liegt die Strafanzeige auch schon wieder in der Ablage.**

Weiter erhalten Sie ebenfalls den Antrag zum elementaren Grundsatz des Beschleunigungsgebots, gestellt an die Oberstaatsanwaltschaft Ulm, sowie an die Staatsanwaltschaft Ravensburg und an die Landgerichtspräsidentin, Frau Wiggenhauser.

Bitte, Herr Rommel, helfen Sie uns hier diesen an uns begangenen Betrug endlich nach 20 Jahren aufzuklären. Denn das Öffentlich werden dieses Betruges durch die deutsche Justiz in Ravensburg und Baden-Wttbg ist nicht gerade förderlich und wird viele Fragen betreffend des Rechtstaates Deutschland und der Demokratie in Deutschland auf den Tisch, bzw. die Presse bringen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anl. Brandbrief vom 14.2.24
Antrag an Sta.Ulm - Beschleunigungsantrag**